Vermeidung von Stromsperren bei Energieschulden

Einrichtung eines Härtefallfonds

Vermeidung von Stromsperren bei Energieschulden

- Erarbeitung eines Konzepts, um Energieschulden und Stromsperren entgegenzuwirken

- Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Runden Tisch Energiearmut

- Ziel: betroffene Haushalte schnell und zuverlässig erreichen
  - Verbesserung der Zusammenarbeit
  - Erarbeitung geeigneter Informationsformate

Der Runde Tisch Energiearmut

- Amt für soziale Angelegenheiten – Fachdienst Wohnen
- Büro für Integration
- Büro für Frauen und Gleichberechtigung
- Stabstelle Soziale Stadterneuerung
- Stadtwerke Gießen
- Sozialamt und Jobcenter
- Verbraucherzentrale
- die Schuldnerberatungsstellen
- Mitarbeiter*innen aus Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement
- Beratungsstellen (u.a. Caritas Sozialberatung, Arbeitsloseninitiative, Aktino)
- Wohnungsgesellschaften

Verfahrensweg: Ankündigung einer Stromsperre

- Kontaktaufnahme der Betroffenen mit einer Institution des Runden Tisch Energiearmut
- Kontaktaufnahme der Institution mit Versorger: Aussetzen der Sperre
- Beratung / Clearing: bei Bedarf Unterstützung durch Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“
- Ziel: Ratenzahlung
- ggf. Klärung mit Jobcenter / Sozialamt: Gewährung eines Darlehens?

- In besonderen Fällen: Prüfung des Anspruchs auf Härtefallfonds
- Zusammenstellung der nötigen Unterlagen
- Entscheidung der Härtefallkommission

Einrichtung eines Härtefallfonds

Zielgruppe: private Haushalte, die aufgrund ausstehender Zahlungen von einer Stromsperre bedroht oder betroffen sind.

- Einmalige Abfederung besonderer Notlagen. Kein Rechtsanspruch.

- Zunächst Ausschöpfung der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt), insbesondere die Gewährung eines Darlehens

- Haushaltsjahre 2023 – 2026 je 120.000 Euro
- Evaluation nach zwei Jahren: Fortschreibung? Anpassung?

Nächste Schritte

I. Richtlinie erarbeiten

- Verfahrensweg der Antragstellung
  - Kriterien für die Antragsberechtigung
  - Kreis der antragaufnehmenden Einrichtungen
- maximale Höhe der Mittelgewährung
- Kriterien für die Gewährung
- Zusammensetzung der Kommission
- Modus der Entscheidungsfindung durch die Kommission

Nächste Schritte

II. Information und Kommunikation

- Geeignete Informationsformate für Zielgruppe, Berater*innen und Multiplikator*innen
- Dezentrale Arbeit bei Stärkung des Netzwerks
- Zugänge der Zielgruppe zu Angeboten der Energieberatung stärken